Teil A: Das Konstanzer Konzil und seine Geschichte

1 DAS KONSTANZER KONZIL IM BLICK: WAHRNEHMUNG UND FORSCHUNGSERGEBNISSE

Papst und König, Prälaten und Fürsten; feierliche Prozessionen, prachtentfaltende Zurschaustellungen öffentlicher Akte; vor allem aber, und immer wieder, Hus auf dem Scheiterhaufen und dazu jede Menge bunter Wappen – farbenprächtige Bilder prägen in hohem Maß unsere Wahrnehmung des Konstanzer Konzils. Nicht nur die Stadt Konstanz selbst und alle diejenigen, die momentan an die lange zurückliegenden Ereignisse erinnern wollen, wissen diesen Bilderschatz für ihre Zwecke zu nutzen. Denn, wen nicht gerade ein dezidiert theologisches Interesse zur Beschäftigung mit jener längst verflossenen Kirchenversammlung und ihren Beschlüssen veranlasst hat, der dürfte seine erste Begegnung mit dem Konzil in aller Regel den einprägsamen und auf den ersten Blick leicht verständlich erscheinenden Bildern der Richental-Chronik verdanken.¹ Die nicht mehr erhaltene »Urfassung« dieser Chronik, geschrieben von dem Konstanzer Bürger Ulrich Richental, entstand nur wenige Jahre nach dem Ende des dargestellten Ereignisses. Das Material hierfür hatte der Verfasser bereits in den Jahren des Konzils gesammelt und bald nach dessen Abschluss zusammengestellt.² In insgesamt 23 voneinander abweichenden Überlieferungen ist diese Chronik noch heute erhalten; offenbar wurde sie entsprechend den Wünschen und Interessen ihrer Abnehmer angepasst und umgestaltet.3 Nicht viel später als der Text jener »Urfassung« dürften bereits die ersten bildlichen Darstellungen des Konzilsgeschehens entstanden sein; immerhin fünf der überlieferten Handschriftenzeugnisse sind mehr oder weniger stark illustriert.⁴ Eine zentrale Rolle für die Überlieferung hat insbesondere die heute im Rosgartenmuseum aufbewahrte Konstanzer Handschrift gespielt, verfolgte sie doch ganz offensichtlich die Intention, die offizielle städtische Erinnerung an das Ereignis (von gedachtnusse wegen) zu bewahren.5 Die ältesten farbenprächtigen Druckausgaben der Richental-Chronik reichen - wohl nicht zufällig - bis in das 15. und frühe 16. Jahrhundert zurück.

Diese unsere Vorstellungen vom *Constantiense* prägenden Darstellungen machen das Konstanzer Geschehen zu einem plastischen, ja geradezu medialen Ereignis.⁶ Der hohe Wiedererkennungswert dieser Bilder, ihre

schiere Allgegenwärtigkeit, besitzt ohne Frage einen stil- und erkenntnisprägenden Charakter für die Wahrnehmung des Ereignisses »Konstanzer Konzil«. Denn die Richental-Chronik ist zweifellos die bekannteste Konzilsquelle, aber nicht unbedingt die zuverlässigste. Sollte man etwa den Versuch wagen, aus diesem Text den genauen Ablauf des Geschehens zu rekonstruieren oder gar die zentralen Aufgaben und Anliegen dieser Kirchenversammlung herausdestillieren zu wollen, lässt die Chronik rasch ihre Grenzen erkennen. Ihr Verfasser, Sohn eines Konstanzer Stadtschreibers, warf quasi von außen – aus der Perspektive eines angesehenen Bürgers der gastgebenden Stadt – einen Blick auf die Ereignisse.⁷ Was sich im engeren Rahmen der Kirchenversammlung tat, gar hinter den der Öffentlichkeit verborgenen Kulissen abspielte, das ist dem städtischen Bürger Richental möglicherweise entgangen, vielleicht wollte er auch gar nicht darüber berichten. Dagegen informiert er uns ausführlich über das Leben und den Alltag in der Stadt - Nachrichten, die sonst nirgends in den Quellen überliefert worden sind.

Das führt zu der Frage: Was weiß der Konzilshistoriker heute eigentlich über das *Constantiense* und woher bezieht er sein Wissen über die damaligen Geschehnisse?

Eine erste Rezeption des Konstanzer Konzils und damit der Anfang aller intensiveren Beschäftigung mit dieser Kirchenversammlung und ihren Entscheidungen setzte längst vor Richental ein, genau genommen sogar schon bevor Martin V. am 15. Mai 1418 den Schlusssegen erteilte und tags darauf den Konzilsort in Richtung Italien verließ. Spätestens mit dem Abschluss der Synode brach eine lebhafte und mitunter kontroverse Diskussion darüber aus, wie die zuvor gefassten Beschlüsse und Entscheidungen eigentlich auszulegen und umzusetzen seien, was wiederum der Überlieferung des Konzils und seiner Beschlüsse Vorschub leistete. Vergleichsweise einfach lagen die Dinge beim Dekret Frequens,8 durch welches die Einberufung weiterer Versammlungen programmiert worden war: Festgeschrieben war darin eine periodische Abhaltung von Konzilien mit genauen Zeitvorgaben, wann diese stattzufinden hatten. Komplizierter war die Sachlage schon bei dem zweifellos wirkungsmächtigsten Dekret des Constantiense, bei Haec Sancta,9 in dem das Konzil sein eigenes Selbstverständnis definierte, insbesondere jedoch auch seine Stellung gegenüber dem Papst bestimmt und festgehalten hatte. Die Interpretation dieses umstrittenen Dekrets führte alsbald zu einer massiven Auseinandersetzung, da der dogmatische und kirchenrechtliche Charakter sowie

die Reichweite des Dekrets völlig unterschiedlich, ja geradezu gegensätzlich beurteilt wurden. Wenn das Konzil in Basel (1433-1437/49) gerade dieses Dekret rezipierte und es für nötig erachtete, es ein weiteres Mal zu dekretieren, zeigt dies eine Gegenwärtigkeit des Konstanzer Konzils, die weit über das Ende dieser Kirchenversammlung hinausreichte. Mit dem Abschluss des Constantiense stand darüber hinaus die Frage der kirchlichen Reform, die in Konstanz nur in ersten Ansätzen behandelt worden war und auf ihre konkrete Umsetzung noch wartete, auf der Tagesordnung. Das Constantiense hatte erst einen vorsichtigen Schritt, einen zögerlichen Anfang auf diesem schwierigen Weg gemacht; die angekündigte Synode in Pavia (1423) sollte diese Arbeit fortsetzen. Entsprechend wurde um die konkrete Umsetzung des Reformanliegens heftig gerungen. Zuvor hatte bereits eine vor allem in Böhmen geführte, äußerst kontroverse Diskussion um Jan Hus und den Umgang der Konzilsväter mit ihm eingesetzt. Mit allen Mitteln der Information und Desinformation suchten Hus-Anhänger¹⁰ wie seine Gegner, nicht zuletzt die Konzilsväter selbst, ihr Verhalten zu legitimieren und für ihre Position zu werben.

Wie man an der mit wenigen Strichen gezeichneten Frührezeption unschwer erkennen kann, waren die drei Causae des Konzils mit dem Ende dieser ersten allgemeinen Kirchenversammlung auf Reichsboden am 15. Mai 1418 keineswegs erledigt. Ihre Rezeption in der unmittelbaren nachkonziliaren Phase blieb aber größtenteils noch auf die damals aktuellen Auseinandersetzungen beschränkt und war dementsprechend gekennzeichnet von Parteilichkeit und Polemik. Es ist indes kein Zufall, dass die Auseinandersetzungen zwischen den Konzilsbefürwortern und den Anhängern des dem Konzil äußerst reserviert gegenüberstehenden Papstes Eugen IV. auf dem in Konstanz bereits festgesetzten, übernächsten Folgekonzil in Basel das Bedürfnis weckten, die Texte mit den Dekreten des Constantiense zur Hand zu haben. Viele Teilnehmer der zurückliegenden Synode waren inzwischen gestorben, die Zahl der direkten Zeitzeugen wurde immer kleiner. Fragestellungen, die bereits in Konstanz eine wichtige Rolle gespielt haben, wie etwa das Verhältnis zwischen Papst und Konzil, wurden jetzt, im Kontext des Basiliense, erneut gestellt. In das zeitliche Umfeld dieser Folgesynode gehört daher auch die Entstehung der ältesten Zusammenstellung der Konstanzer Dekrete, die später Eingang in die einschlägigen Konziliensammlungen finden sollte. Das Scheitern des Basiliense und der Sieg des Papsttums über die Konzilsidee ließen dann aber das Interesse am Konstanzer Konzil in den nachfolgenden Jahrzehn-

ten erst einmal deutlich zurückgehen – und mit ihr die Produktion von *Constantiensia*, von Quellen des Konstanzer Konzils.

Erst mit Erfindung des Buchdrucks machte die Konstanz-Forschung einen entscheidenden Schritt vorwärts. 1483 besorgte der Augsburger Verleger Anton Sorg die früheste gedruckte Ausgabe der Konzilschronik des Ulrich Richental. Nur wenig später erschienen weitere Texte, die in einem direkten, unmittelbaren Zusammenhang zum Konzil standen: Reden, Predigten und Traktate, so 1483 eine erste Teilausgabe der Werke des Theologen Jean Gersons. Konzilsakten im eigentlichen Sinne wurden allerdings erstmals im Jahre 1500 von Heinrich Gran im elsässischen Hagenau verlegt, weitere Druckausgaben dieser Akten lassen sich in rascher Folge an unterschiedlichen Orten 1506, 1510, 1511 und 1514 nachweisen, was auf ein wiederauflebendes Interesse am Constantiense im Kontext der beiden konkurrierenden Konzilien von Pisa II (1511/12) und Lateran V (1512-1517) hinweist.11 1524 fanden diese sog. Hagenauer Akten ihre Aufnahme in die schmale, gerade einmal zwei Bände umfassende Konziliensammlung des Pariser Kanonikus Jacques Merlin (Bd. 2);12 über diese Ausgabe sollten sie in alle später zusammengestellten und immer umfangreicheren Konziliensammlungen gelangen. In vielem stellte die kurz nach der ersten Auflage des Binius (1606 - Bd. 3/2)¹³ in den Jahren 1608-1612 erschienene Editio Romana ein Novum dar, berücksichtigte diese doch das Constantiense, obwohl es nicht zu den ökumenischen Konzilen gezählt wurde. Abweichend von der Konzilsliste des einflussreichen Kardinals Roberto Bellarmin fand es in dieser offiziösen Sammlung allgemeiner Konzilien seinen Platz, wenn auch außerhalb der Zählung.¹⁴ Verglichen mit den älteren Sammlungen enthielt die Editio Romana aber keine neuen Quellen zum Konstanzer Konzil. Mit der Aufnahme in diese Sammlung war jedoch eine weitere intensive Beschäftigung mit der Konstanzer Kirchenversammlung quasi gesichert, selbst wenn ihr der kanonische Charakter als ökumenisches Konzil abgesprochen wurde.

Binius wiederum fand maßgeblich Berücksichtigung in der Konziliensammlung der beiden französischen Jesuiten Philippe Labbé und Gabriel Cossart (1672 – Bd. 12). Über Hardouin und Coleti führte von ihnen eine direkte Linie zu der monumentalen Sammlung des Luccheser Erzbischofs Giovanni Domenico Mansi (1784/85 – Bde. 27/28). Diese mehrfach nachgedruckte Quellensammlung ist bis heute – trotz ihrer bekannten Schwächen – die am meisten verbreitete und damit auch die meist verwendete. 15

Ein Meilenstein für die wissenschaftliche Erforschung des Konstanzer Konzils war schließlich die Herausgabe des *Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium* durch den Helmstädter Professor Hermann von der Hardt, ohne Zweifel die wichtigste ältere Quellenpublikation zum Konstanzer Konzil. In sechs schweren Foliobänden erschien dieses monumentale Werk in den Jahren 1697–1700. Was war das Neue daran? Mit Ausnahme der Münchner Hofbibliothek hatte der protestantische Gelehrte alle wichtigen Bibliotheken des deutschsprachigen Raumes größtenteils selbst aufgesucht und nach *Constantiensia* gründlich durchforstet. Seine Funde wiederum fanden Eingang in seine Quellenedition. Ohne zu übertreiben, kann man sagen, dass auf der Basis dieser Publikation ein Großteil aller späteren Forschung fußt.

Eine weitere wichtige Wegmarke bei der Erforschung des Konstanzer Konzils kann mit dem Erscheinen der Acta Concilii Constanciensis (1896-1928) angesetzt werden. Federführend verantwortlich für diese zu großen Teilen aus neuen Funden zusammengestellte vierbändige Quellenedition war der seit 1899 in Freiburg lehrende Mediävist Heinrich Finke. Zum ersten Mal wurde eine Edition vorgelegt, die weitgehend den auch heute noch gültigen Standards historischer Forschung verpflichtet ist, selbst wenn die Publikationsform mit ihren zahlreichen Auslassungen, den berüchtigten drei »...«, nicht durchgängig befriedigen kann. 17 Nicht zuletzt leidet darunter der Gebrauchswert der ACC, sofern nicht gleichzeitig auf wichtige Referenzwerke wie etwa die Quellensammlungen von der Hardts und Mansis zurückgegriffen werden kann. - Im Geist des damals in Deutschland vorherrschenden Historismus durchwühlte der katholische Gelehrte die Archive insbesondere in Italien und Spanien, immer auf der Suche nach bislang noch Unentdecktem. Im Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona stieß er auf den Briefwechsel zwischen den in Konstanz weilenden Gesandten und der Krone Aragón, der der Forschung einen gänzlich neuen Blick auf das Geschehen in der Konzilsstadt eröffnete. Die Quellen seiner spanischen Funde, die weit über das im Archivo de la Corona de Aragón liegende Material hinausgingen, wurden von ihm zum größten Teil im vierten Band der ACC publiziert. Hervorzuheben sind außerdem die in Band 2 abgedruckten »Tagebücher«, an erster Stelle das des Kardinals Fillastre, die zu einem Stützpfeiler aller späteren Konstanz-Forschung werden sollten. Von überragender Bedeutung ist daneben das umfangreiche Predigtmaterial, das Finke schwerpunktmäßig ebenfalls im zweiten Band der ACC abdruckte und durch ein alphabetisches Verzeichnis für den Benutzer erschloss.

Neben Finkes Acta waren in forschungsgeschichtlicher Hinsicht noch ein paar andere, seit Mitte des 19. Jahrhunderts gemachte Quellenfunde von größerem Wert. Zu erwähnen ist hier insbesondere die reichhaltige Korrespondenz der Wiener Konzilsgesandten mit ihrer Universität¹⁸, außerdem die Briefsammlung des Deutschen Ordens¹⁹ sowie verschiedene Quellenbestände reichsstädtischer Herkunft (Regensburg, Nürnberg²⁰). Gedruckt wurde nun auch das Concilium Constantiense des Andreas von Regensburg sowie die Denkwürdigkeiten des Eberhart Windecke.²¹ Tschechische Forscher machten sich verdient um die Aufarbeitung zentraler >Hussitica <-Bestände.²² Dazu kommen die nicht weniger reichen Funde aus italienischen Archiven, aus Florenz, Siena und Venedig,23 die hier aber nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden können. - Eine lange vernachlässigte Fundgrube für die Konzilserforschung stellen zudem die vielen Sermones* bzw. Predigten dar, die teilweise bereits in älteren Quellensammlungen abgedruckt waren, allerdings häufig in nur bruchstückhafter oder - nach heutigen Vorstellungen – unzulänglicher Form. Seit Kurzem liegt zu ihrer Erschließung ein wichtiges Hilfsmittel in einem von den einschlägig ausgewiesenen Amerikanern Phillip H. Stump und Chris Nighman zusammengestellten, benutzerfreundlichen Verzeichnis vor,²⁴ das den Anstoß für weitere Forschungen geben sollte. Auch zur Reformfrage erschienen zuletzt wichtige Quelleneditionen: Stump ordnete dazu das Material aus den Reformkommissionen des Konzils neu und ergänzte es um weitere Stücke; Jürgen Miethke veröffentlichte (zusammen mit Lorenz Weinrich) eine Reihe Reformtraktate und -vorschläge, die die Diskussionen auf dem Constantiense beeinflusst hatten bzw. diese widerspiegeln.²⁵ Ein bislang nur wenig ausgewertetes Feld stellt dagegen die deutschsprachige, zumeist literarische Textproduktion im Umfeld des Konzils dar, soweit man von den beiden »Leuchttürmen«, der Chronik Richentals und den Liedern des Oswald von Wolkenstein²⁶ absieht. Die insgesamt noch unbefriedigende Editionslage korrespondiert dabei mit einer bescheidenen Aufarbeitung, jedenfalls soweit es die Relevanz dieser Texte für das Konzil betrifft.²⁷

Auch wenn für die Zukunft die eine oder andere Entdeckung von Einzeldokumenten oder kleineren Quellenbeständen nicht auszuschließen ist, so dürfte das grundlegende Material zur Rekonstruktion des Konzils heute aller Wahrscheinlichkeit nach bekannt sein.

Anders sieht es allerdings mit der Wahrnehmung des Konzilsereignisses aus: Neue Perspektiven und Fragestellungen, mit denen die bekannten Quellen konfrontiert werden, ebenso veränderte methodische Zugriffe auf

das vorliegende Basismaterial können hier durchaus den Blick für Neues eröffnen und zur Korrektur bisheriger Einschätzungen führen. Entsprechend werden auch künftige Generationen das *Constantiense* mit eigenen Augen sehen und ihre Geschichte des Konstanzer Konzils schreiben. Eine abschließende und letztgültige Geschichte dieser Kirchenversammlung wird es nicht geben können.

Was für die Forschung grundsätzlich gilt, gilt in noch höherem Maß für die Interpretation und Beurteilung der Ereignisse. Diese fanden nie im wertfreien Raum statt, das Erkenntnisinteresse am Constantiense wurde immer auch von den Werten und Voreinstellungen der jeweiligen Autoren geleitet und war von den zeitgenössischen Debatten und den gerade aktuellen Ereignissen mehr oder weniger stark beeinflusst. Zeigen lässt sich dies exemplarisch an der Interpretation des Konstanzer Dekrets Haec Sancta, mit dem das Konzil auf die Situation nach der Flucht Papst Johannes' XXIII. reagierte. Haec Sancta stand - vor allem für die theologisch bzw. kirchenhistorisch ausgerichtete Forschung - gleichsam stellvertretend für das Constantiense; umgekehrt wurde das Konzil bis in die Gegenwart häufig nur noch durch eine Blickverengung auf das kontroverse Dekret wahrgenommen. Alles andere trat dahinter zurück. Im Kontext der jeweils geführten Diskussionen über die Stellung des Konzils vor dem Hintergrund des aktuellen Geschehens und zu Fragen der Ekklesiologie und Kirchenverfassung im Allgemeinen wurde das Constantiense dabei oftmals aus seinem historischen Zusammenhang herausgerissen und für die gerade ausgefochtene Auseinandersetzung instrumentalisiert.

Ein solches Schlüsselereignis für die Rezeption des *Constantiense* war die Einberufung des *Zweiten Vatikanums* am 25. Januar 1959. Schon zuvor hatte der Roncalli-Papst durch seine Namenswahl als »zweiter« Johannes XXIII. die Legitimität seines auf dem Konstanzer Konzil abgesetzten Namensvorgängers Baldassare Cossa *ex cathedra* in Frage gestellt, ohne aber die »historische Streitfrage autoritativ entscheiden zu wollen«.² Dass Roncallis Namenswahl wie die bald darauf erfolgende Konzilseinberufung theologische Konsequenzen haben würde, wurde schnell klar. Jedenfalls geriet das Dekret *Haec Sancta*, das für das Verhältnis von Papsttum und Konzil als einschlägig angesehen wurde, in den Fokus der Forschung. Die wiedergewonnene Aktualität des *Constantiense*, vor allem aber dessen perspektivische Verkürzung auf die Interpretation von *Haec sancta* spiegelt der 1965 entstandene Forschungsbericht des Freiburger Kirchenhistorikers August Franzen zum Konstanzer Konzil wi-

der:²⁹ Allein zwei Drittel des Aufsatzes sind nahezu ausschließlich dieser Thematik gewidmet.

So lässt sich denn in den frühen 1960er Jahren »eine [deutliche] Verschiebung der Forschung vom Historischen zum Theologischen« beobachten.30 Der Eindruck, dass es sich dabei bei manch einem Autor eher um einen Stellvertreterkampfplatz handelte, in Wirklichkeit aber - versteckt im historischen Gewand - um tagesaktuelle Zielsetzungen ging, ist indes nur schwer zu zerstreuen. Zweifellos gilt dies für die Arbeiten von H. Küng, P. de Vooght, G. Alberigo bis hin zu W. Brandmüller, um nur einige der Autoren zu nennen, die mit ihren Arbeiten ein lebhaftes und bisweilen überaus kontroverses Echo auslösten. Allesamt einflussreiche Theologen und in der Mehrzahl auch ausgewiesene Kirchenhistoriker standen ihre Namen für sehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Positionen.³¹ Ihre vornehmlich theologisch inspirierten Arbeiten zur Interpretation und Wertung von Haec Sancta sowie die in jenen Jahren zum Thema ›Konziliarismus‹ entstandenen Werke lassen die unter Zuhilfenahme der kirchlichen Tradition geführten Diskussionen im Umfeld des Zweiten Vatikanums (1962-1965) ebenso deutlich erkennen wie sie die kirchenpolitischen Positionen ihrer streitbaren Autoren sichtbar machen.³² Allerdings ist der Erkenntniswert dieser Arbeiten für die Erforschung des Konstanzer Konzils trotz des erheblichen Aufwands an Scharfsinn und Gelehrsamkeit als eher gering zu veranschlagen.³³

Für die Wiederbelebung der Erforschung der spätmittelalterlichen Konzilien war die damalige Diskussion trotzdem von unabschätzbarer Bedeutung. Gerade W. Brandmüller ist es durch die Schaffung eines organisatorischen und finanziellen Rahmens gelungen, der Konzilsforschung insgesamt einen wichtigen Impuls zu geben. ³⁴ Die Arbeiten von H. Müller, J. Helmrath, A. Frenken u. a. sind in diesem Kontext zu verorten.

Eine deutlich längere Halbwertzeit für die wissenschaftliche Erforschung des Konstanzer Konzils als die stark ideologisierte »*Haec Sancta-*Diskussion« der 1960er Jahre hatte die bereits in den 1940er und 1950er Jahren insbesondere im anglo-amerikanischen Bereich verstärkt einsetzende kanonistische Forschung. Es dürfte an dieser Stelle ausreichen, die Namen Walter Ullmann und Brian Tierney zu nennen, die Bahnbrechendes für die Erforschung des Schismas und seiner Beendigung geleistet haben. Ullmann trug entscheidend dazu bei, die durch das Konstanzer Konzil aufgeworfene Problematik der Papstabsetzung aufzuhellen, indem er auf die kanonistische Entwicklung seit dem Hochmittelalter verwies: